

## BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung  
des Ausschusses für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz  
am Montag, 16.05.2022

---

### Öffentlicher Teil

- TOP 3      Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -“, Ortsteil Reddehausen**  
**Hier:**
- **Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**
  - **Billigung der aktualisierten Entwurfsunterlagen hinsichtlich des Geltungsbereichs**
  - **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- XII-2022-0249**

Herr Dr. Ried schildert den Stand des Projektes. Ein Vertreter des Vorhabenträgers Belectric, Herr Ferber, ist anwesend, um den zusätzlichen Flächenbedarf zur erläutern. Er wird die Stellungnahme bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Mai 2022 schriftlich einreichen.

Die an den Vertreter der Fa. Belektrik gerichtete Frage des Bürgermeisters Dr. Ried, ob von der Erweiterung der Fläche die Wirtschaftlichkeit und die Umsetzung des Gesamtprojekts abhängig sei, beantwortet der Vertreter der Fa. Belektrik mit „Nein“.

Frau Otto weist daraufhin, dass sich auf einer an das Plangebiet im südlichen Bereich angrenzenden Wiese geschützte Pflanzen (Orchideen) befänden und dieser Umstand bei der Lagerung von Baumaterial zu berücksichtigen sei.

Die Ausschussvorsitzende weist den Vertreter der Fa. Belektrik daraufhin, dass die Vorhabenträgerin zur Erstellung des Durchführungsvertrages die Verfügbarkeit über die Grundstücke durch Vorlage der Pachtverträge und der Dienstbarkeiten nachzuweisen hat.

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen - vorgebrachten Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.

**2.** Die vorliegenden Entwurfsunterlagen, Stand: Februar 2022, hinsichtlich der Erweiterung des Geltungsbereichs in südlicher Richtung um ca. 0,5 ha zur Einbeziehung der Grundstücke Flur 2, Flurstück 7/5 und 142/7 wird zugestimmt.

**3.** Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu mache

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung**

2 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)